



München, 09.04.2019

Jahresbericht 2019

Beschussverwaltung (TNr. 48)

Warnschuss überhört?

Die Beschussverwaltung kann eine verbesserte Effizienz nicht belegen, kritisiert der ORH, obwohl der Ministerrat 2008 die Existenz der Beschussämter an entsprechend strenge Vorgaben geknüpft hat. Die Gesamtkosten überstiegen 2016 erneut die erzielten Erlöse. Die geforderte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde zwar eingeführt, funktioniert aber schon wegen unvollständiger Daten nicht. Zudem lässt sich erst mit fachkundigem Personal eine verlässliche Datengrundlage aufbauen, die u. a. ermöglicht, Gebühren und Entgelte zutreffend festzulegen.

Die Beschussverwaltung mit ihren Zuständigkeiten u. a. bei der beschusstechnischen Prüfung von Waffen und Böllern sowie der Zulassung von Munition, arbeitet seit Jahren defizitär, was der ORH bereits 2003 anmahnte. Der Ministerrat knüpfte daraufhin 2008 den Fortbestand der beiden Beschussämter an deren erhöhte Effizienz und die Einführung einer KLR. Wie der ORH feststellte, kann jedoch wegen der nicht funktionierenden KLR eine verbesserte Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden. Die Beschussverwaltung hat offenbar den Warnschuss nicht gehört.

Die Feststellungen des ORH sind ernüchternd: 2016 erzielte die Beschussverwaltung Erlöse durch Gebühren und Entgelte in Höhe von 2,4 Millionen €. Dem standen jedoch Gesamtkosten von mindestens 2,9 Millionen € gegenüber. Eine 2010 immerhin eingeführte KLR wird bis heute fehlerhaft angewendet. Die Datensätze sind weitgehend unvollständig. Das erforderliche KLR-Fachwissen fehlt, da die entsprechende Personalstelle seit 2015 unbesetzt blieb. KLR-Daten wurden nicht aufbereitet, ein Controlling gab es nicht.